

Gemeinde Rorschach;
Baulinienpläne;
Genehmigung.

AUSZUG

aus dem

Protokoll des Regierungsrates

des

KANTONS ST. GALLEN.

Sitzung vom 9. März 1912.

Das Baudepartement berichtet:

Am 3. November 1911 stellte der Gemeinderat Rorschach folgende Baulinien fest:

1. Die nördliche der Promenadenstraße von der Hohbühl- bis zur Promenadenstraße.
2. Diejenigen der Schulstraße.
3. Diejenigen der Seminarstraße von der Waisenhausstraße westlich.
4. Diejenigen der Waisenhausstraße von der Seminarstraße südwärts.

Einer Einsprache gegen die Baulinie an der Ecke Schulstraße-Promenadenstraße wurde entsprochen, eine Einsprache der Erben Helfenberger gegen die Baulinie der Schulstraße abgewiesen, ebenso der Rekurs gegen den Abweisungsbeschluss laut Entscheid des Regierungsrates vom 9. Februar 1. J. (N^o 383).

Auf Antrag des referierenden Departements wird

beschlossen:

Dem vorgelegten Überbauungsplan sei die Genehmigung erteilt.

Protokollauszug an das Bezirksamt Rorschach zuhanden des Gemeinderates Rorschach samt 3 Plänen.

Protokollauszug an das Baudepartement samt 1 Plan und 1 Aktenstück.

Dem Protokoll gleichlautend:

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in dark ink, consisting of a stylized, cursive script. The signature is written over a horizontal line and extends slightly below it.